

Nachmittags kostet der Stoff eine Krone mehr.) Kürzlich wollte eine Dame bei dem Kaufmann Alois Grüner einen Kleiderstoff kaufen, für den der Kaufmann pro Meter 7 K. verlangte. Da die Kunde zögerte und den Preis zu hoch fand, bemerkte der Kaufmann: „Ich mache Sie aufmerksam, daß derselbe Stoff heute nachmittags schon eine Krone mehr kostet!“ Die Dame erstattete die Anzeige, und Grüner war gestern wegen Preistreiberei vor dem Landstrafgerichte vertreten. Sein Vertreter Dr. Alfred Straßer führte dem Richter Belege vor, daß der Stoff den Kaufmann selbst 6 K. pro Meter kostete, so daß der Preis von 7 K. nur angemessen sei. Die Aeußerung, der Stoff koste am Nachmittags schon 1 K. mehr, sei eine Phrase und könne nicht den Tatbestand einer Preistreiberei bilden, weil ja tatsächlich der Kaufmann diesen höheren Preis von niemand begehrt habe. Der Richter sprach den Angeklagten von der Preistreiberei mit der Begründung frei, daß der Preis von 7 K. im Hinblick auf die Herstellungskosten ein angemessener war, und die Bemerkung, der Stoff koste nachmittags schon 1 K. mehr, nicht ernstlich als eine Forderung angesehen werden konnte.